

U S K A Bibliothek



Benutzerreglement

1. Benutzungsberechtigung

Die Bibliothek der USKA steht ihren Mitgliedern, wie im aktuellen Mitgliederverzeichnis der USKA ersichtlich, zur Benützung offen. Sie verpflichten sich die folgenden Regeln einzuhalten.

2. Standort und Verantwortlicher der Bibliothek

CH-4124 Schönenbuch / BL
Leimenweg 11
Philippe Schaetti HB9ECP
Tel. 061 302 14 00
e-mail: hb9ecp@uska.ch

3. Benutzung

Auf der USKA-Homepage (www.uska.ch) ist unter „Bibliothek“ eine Liste der ausleihbaren Medien (Bücher und Zeitschriften) einsehbar.

Die Medien sind grundsätzlich beim Bibliothekar einsehbar.
Bücher sind grundsätzlich ausleihbar, ausser gewissen „Raritäten“.
Zeitschriften sind jedoch in der Regel nicht ausleihbar.
Von Zeitschriften und „Raritäten“ können Photokopien angefordert werden.

Die Medien werden jeweils mittels e-mail (hb9ecp@uska.ch), per Brief oder telephonisch beim Bibliothekar bestellt.

Der Bibliothekar bestätigt die Bestellung und teilt dem Besteller die Ausleihgebühr mit. Diese wird anschliessend vom Besteller per Vorkasse auf das Postkonto No. **30-10397-0, USKA Schweiz, Bern**, mit dem Vermerk „Medienausleihe“ einbezahlt.
Nach Zahlungseingang werden die Medien per Post dem Besteller zugesandt.

Die Ausleihdauer beträgt in der Regel 2 Monate. Anschliessend sind die ausgeliehenen Medien unaufgefordert per Post dem Bibliothekar zurückzusenden.

4. Verlängerung

Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf in der Regel um insgesamt höchstens 2 Monate verlängert werden. Dies gilt nicht für vorbestellte Medien. Die Verlängerung muss vom Entleiher beantragt werden.

5. Vorbestellung

Ein entliehenes Medium kann vorbestellt werden, jedoch nicht auf einen bestimmten Termin.

6. Mahnung

Ist die Leihfrist abgelaufen, wird dreimal gemahnt.

7. Haftung

Wer Medien verliert oder nach drei Mahnungen nicht zurücksendet, ist verpflichtet, die Kosten für Ersatz, Bearbeitung sowie eventuelle Folgekosten zu übernehmen. In solchen Fällen muss der Neuwert des Mediums beglichen werden.

8. Recherchen

Der Bibliothekar bietet den Mitgliedern auch Suche nach bestimmten Zeitschriftenartikeln an. Die anfallenden Kosten (Porti und mögliche Banküberweisungen) werden in Rechnung gestellt.

9. Gebühren

Ausleihgebühr Buch:	Fr. 08.00 (inkl. Porto und Verpackung), CHF 02.00 bei Abholung beim Bibliothekar
Gebühr pro Photokopie:	Fr. 00.40 pro Seite, zuzüglich Porto und Verpackung
Mahngebühr:	Fr. 05.00 ab zweiter Mahnung

Schönenbuch, am 23. Januar 2012

Der Bibliothekar: Philippe Schaetti HB9ECP